

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

FÜR HANDSCHUHE, DIE DAFÜR BESTIMMT SIND, MIT LEBENSMITTELN IN BERÜHRUNG ZU KOMMEN,

DER BEVOLLMÄCHTIGTE:

SHOWA International (Netherlands) B.V.
WTC - Tower I - Strawinskyiaan 1817
1077 XX Amsterdam
The Netherlands

DER FÜR DEN FOLGENDEN HERSTELLER

HANDELT:
Showa Best Glove, Inc.
579 Edison Street
Menlo, GA 30731-6335
USA

SIMULANZLÖSEMITTEL

A - C, D1, D2 der Verordnung Nr. 10, 2011 für Kunststoffmaterialien und -produkte, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen

SIMULANZLÖSEMITTEL

Alle trockenen, wasserhaltigen und fetthaltigen Lebensmittel

UNTERSUCHUNGSBEDINGUNGEN

2 Stunden bei 70° C, wiederholte Anwendung

Erklärt, dass die nachstehend beschriebene persönliche Schutzausrüstung:

SHOWA NSK 24 EBT



stimmt überein mit den Vorgaben von:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006: Gute Herstellungspraktik für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung AP (2004)4: Kautschukprodukte, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen

Frankreich - Arrêté du 9/11/1994 relatif aux matériaux et objets en caoutchouc au contact des denrées, produits en boissons alimentaires

Deutschland - BfR Recommendation XXI for rubber materials in contact with food

Niederlande - Chapter III of the Dutch packaging and food utensils regulations (RVG) for rubber products in contact with food (Staatscourant No.18 of the 25/01/1980 with applicable amendments through to No. 67 of 04/04/2003)

Italien - Disciplina igienica degli imballaggi, recipienti, utensili, destinati a venire in contatto con le sostanze alimentari o con sostanze d'uso personale. G.U. n. 104 des 20 aprile 1973 as amended

Spanien - Royal Decree 847/2011

Bei dem Zweck entsprechendem Einsatz überschreiten die Gesamtmigration und die spezifische Migration der den Beschränkungen unterliegenden Substanzen nicht die gesetzlichen Grenzwerte (berechnet aus 6 dm² Handschuh pro 1 kg Lebensmittel).

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen von Materiallieferanten, durchgeführten Migrationstests gemäß Richtlinie 82/711/EWG sowie 85/572/EWG, auf mathematischen Modellrechnungen und den bei SHOWA implementierten Systemen zur Qualitätssicherung und -kontrolle. Zusätzliche Unterlagen sind verfügbar und können der zuständigen Behörde auf Anfrage vorgelegt werden.

Diese Handschuhe enthalten Lebensmittelzusatzstoffe (Dual-Use-Stoffe), diese sind jedoch anorganisch und nicht migrationsfähig.

Diese Konformitätserklärung bezieht sich auf den oben angeführten Artikel und ist für 2 Jahre gültig. Bereitstellung einer aktualisierten Erklärung erfolgt nur sofern sich die Informationen auf denen die Erklärung beruht ändern oder falls eine neue Regularisierungsaufgabe die Rechtsgültigkeit der Erklärung beeinträchtigt.

MITSUO MURATA
Vice President

26/08/2019
Amsterdam

AUSGABEDATUM